

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XI/SGR/16)**
am Donnerstag, 19.12.2019 in 26835 Firrel, **Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:46 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Mena Pollmann

Mitglieder

Martina Akkermann
Werner Aleschus
Anita Berghaus
Herbert Buß
Gerd Dählmann
Anja Dirks
Hans Esser
Gerd Fecht
Karl-Heinz Groß
Torsten Hagemann
Arno Hillrichs
Bernhard Janssen
Adolf Junker
Holger Kleihauer
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich
Christian Lawatsch
Gerhard Overlander
Johann Rademacher
Regina de Riese
Johann Schlachter
Uwe Themann

Protokollführerin

Jana Wallenstein

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Mathias Bontjer
Yvonne Fecht
Bernd Lüning
Melanie Nonte

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 10.09.2019
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
8. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holtland
Vorlage: SG/2019/125
9. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2018
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die GrundstücksabwasseranlagenVorlage: SG/2019/141
10. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2020/2021
 - Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
 - Billigung der Verwaltungsgebührenkalkulation
 - Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
 - Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
 - Satzung zur 4. Änderung der VerwaltungskostensatzungVorlage: SG/2019/142
11. Anträge und Anfragen
 - 11.1. Anfrage von Anita Berghaus zur Finanzierung der Kindertagesstätten
 - 11.2. Anfrage: Sachstand Carports
 - 11.3. Anfrage: Verkauf des Klärwerks
 - 11.4. Anfrage: Beschaffung eines neuen Ratssaals für das Rathaus
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Pollmann begrüßt alle Ratsmitglieder, die Verwaltung, sowie die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Anfrage der SPD/Die Linke-Gruppe bezüglich der Kindergarten-Kosten unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird.
Im Anschluss stellt Frau Pollmann die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 10.09.2019

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (bei 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 10.09.2019 wird genehmigt.

5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Die letzte Sitzung des Samtgemeinderates fand am 10. September 2019 statt. Ich möchte deshalb gerne kurz auf einige aktuelle Sachstände und Entwicklungen eingehen:

Entscheidungen des Samtgemeindeausschusses:

Personal

- 2 Auszubildende für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten zum Ausbildungsbeginn 1. Aug. 2020 haben ihren Arbeitsvertrag bereits unterschrieben.
- Für den Baubetriebshof wurde 1 neuer Mitarbeiter und 1 Mitarbeiter als Krankheitsvertretung eingestellt.
- Mit den beiden sehr überzeugenden Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr im Verwaltungsbereich wurden bereits unbefristete Arbeitsverträge im Hinblick auf eine notwendige Personalbindung geschlossen.
- Die Leitung der Kinderkrippe Lüttje Nüst als Vertretung konnte fachlich sehr gut besetzt werden.
- Mehrere Erzieherinnen und Vertretungskräfte im Kita-Bereich konnten gewonnen werden.
- Für das Jugendhaus und die Jugendpflege wurde ein Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr verpflichtet

Vergaben

- Fliesenarbeiten im FFW-Haus Firrel für 30.000 €
- Pritschenwagen für den Baubetriebshof 68.000 €

Verträge/Vereinbarungen

- Vertrag zur Verwertung von Klärschlämmen mit der Fa. Kingele, Weener
- Vereinbarung mit dem Verein „Kinnerwark“ e.V. zur Lese- und Matheförderung GS Holtland

Sonstiges

- Das Konzept für die Fahrradständer und die Schulwegführung sowie die Parkplatzsituation an der GS Hesel wurden beschlossen.

Schwimmbad

- Im Rahmen der laufenden Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Hubboden nicht weiter genutzt werden kann, da die Zahnradführung stark beschädigt ist und keine Sicherung gegen den Abfall des Bodens vorhanden ist. Dieser Hubboden ist nicht mehr zu sanieren und muss ersetzt werden. Daher wird dieser Hubboden jetzt auf einer nicht mehr veränderbaren Wassertiefe von 1,20 M. eingestellt. Die Kosten für die Erneuerung dieser Anlage belaufen sich auf ca. 300.000 €. Sofort wurde mit der Aquis von Fördermöglichkeiten neben dem Landesprogramm für Sportstättenförderung begonnen, um eine möglichst hohe Bezuschussung zu erreichen, Haushaltsmittel stehen bislang hierfür nicht zur Verfügung. Es muss davon ausgegangen werden, dass über einen längeren Zeitraum diese krasse Einschränkung und die damit verbundene stark begrenzte Nutzungsmöglichkeit und inhaltliche Ausrichtung unseres Bades andauern dürfte.

Wanderweg

- Die Teilstrecke in Brinkum zwischen Heidfeldstraße und Kleinbahnstraße in Holtland konnte größtenteils fertiggestellt werden. Der weitere Abschnitt ab Kastanienstraße in Hesel soll vorbehaltlich der Witterung in der zweiten Kalenderwoche begonnen werden.

Sanierung der Kiefelder Straße

- Die mit der Sanierung beauftragte Firma verschob mehrfach den Beginn der Sanierungsarbeiten und teilte Ende November mit, dass die Witterung eine Durchführung nicht mehr zulasse und daher keine Gewährleistungsgarantien übernommen werden können. Nach einer sehr heftigen Auseinandersetzung und Schuldeingeständnis der Firma wurde vereinbart, diese Arbeiten im Frühjahr 2020 durchzuführen. Firmenseitig wurde zugesagt, dass diese Baustelle absolute Priorität genieße um die sich aufdrängenden Konsequenzen zu umgehen.

Finanzierung der Kindertagesstätten

- Zur Finanzierung werde ich noch im Detail im Zusammenhang mit der Anfrage der SPD/Linke-Gruppe eingehen. Fest steht jedoch, dass die Samtgemeinde Hesel, wie alle anderen Kommunen im Landkreis Leer, durch den ständig steigenden Finanzbedarf in diesem Bereich jeglichen Spielraum für andere dringend erforderliche Herausforderungen zu verlieren droht. Die Verhandlungen mit dem Landkreis Leer über eine ausreichende Finanzierung für die von ihm übernommene Aufgaben werden im Januar 2020 weitergeführt. Ein Ergebnis ist noch nicht absehbar.

Arbeitsbelastung im FB 3

- Die Arbeitssituation im FB 3 ist durch die neben dem Alltagsgeschäft zusätzlich zu bewältigenden Systemumstellung sehr angespannt. Zwei neue Module (KLR und Vollstreckung) werden im Februar 2020 noch hinzukommen, die Einarbeitung in dem neuen Bereich Umsatzsteuer, die Prüfungen von 14 Jahresabschlüssen durch das RPA und die Vorbereitungen der Haushaltspläne von 6 Mitgliedsgemeinden müssen geballt bewältigt werden. Deshalb bitte ich bereits um Verständnis, dass die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden entgegen unserem Grundsatz nicht vor dem Frühjahr beratungsfähig vorgelegt werden können und auch wichtige Anfragen wie nach der detaillierten Berechnung und Kostenvergleiche der Kita-Einrichtungen nicht kurzfristig nachgekommen werden kann.

Jugendhaus Hesel

- Das Jugendhaus Hesel wird seit seiner Eröffnung sehr stark von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Samtgemeindebereich aufgesucht. Bedingt durch die noch nicht abgeschlossenen Stellenbesetzungen und durch die längerfristige Erkrankung der Fachkraft müssen jedoch die Öffnungszeiten und die Ferienangebote in diesen Winterferien deutlich eingeschränkt werden. Eine Entspannung dieser Situation ist kaum vor März 2020 mit der Arbeitsaufnahme einer weiteren Fachkraft zu rechnen.

Personalgewinnung

- Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt und die Gewinnung von Fachkräften stellt auch die Samtgemeinde Hesel vor immer größeren Herausforderungen. In der Vergangenheit ist es bereits öfter zu Absagen von Bewerbern gekommen, weil diese bis zur Beschlussfassung durch den SGA bereits eine andere Stelle angenommen hatten. Deshalb erscheint es für geboten, die Zuständigkeit, wie viele andere Kommunen, für die Einstellung bis zum mittleren Dienst auf den Hauptverwaltungsbeamten zu übertragen.

Weihnachtsfeier

- Gestern fand auf Einladung des Samtgemeindebürgermeisters die Adventsfeier für die Bediensteten der SG und Mitgliedsgemeinden statt, die von über 90 Mitarbeitenden wahrgenommen wurde. Neben dem geselligen, kulinarischen und geistlichen Inhalt stand dabei die allgemeine Wertschätzung des Dienstherrn auch im Sinne einer Mitarbeiterbindung im Mittelpunkt.

Beteiligung an Zweckverbänden

- Nachdem schon die Verbandsversammlung unseres Wasserverbandes im vergangenem Jahr sehr schwach durch die benannten Mitglieder aus der Samtgemeinde Hesel vertreten war, fiel die Beteiligung in diesem Jahr noch dürftiger aus, ich möchte deshalb dafür werben, diese Aufgabe aktiver wahrzunehmen.

Erhöhungen der Abwassergebühren

- Das Thema Abwassergebühren und insbesondere die Entsorgungsfrage beschäftigt auch andere Betreiber, viele Kommunen mussten ihre Gebühren für die Abwasserbeseitigung erhöhen, teilweise sogar stark anheben mit bis zu 80 Cent je Qm³.

Baubetriebshof

- Zwei Mitarbeiter testen den Einsatz von Tablets zur Arbeitsdokumentation, die Einführung ist zum Januar 2020 geplant
- Die Ausschreibung zum Neubau der Maschinenhalle wird vom Fachbüro z. Zt. vorbereitet
- Die beantragte Baugenehmigung für die Schlamm entwässerung wurde noch nicht erteilt, das Brandschutzgutachten wunschgemäß noch fachlich angepasst und dem LK Leer übersandt
- Das Planungsbüro beschäftigt sich mit der detaillierten Planung einer neuen Zuwegung zum Klärwerk zur Entlastung des Verkehrsaufkommens auf der Straße Rüscheweg

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die gestellten Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

7 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

8 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holtland

Vorlage: SG/2019/125

Sachverhalt:

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.05.2019 wurde Herr Gerold Johann Tammen im Vorschlagsverfahren für die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters empfohlen. Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.06.2019 wurde Herr Tammen für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021, bis zur Absolvierung der erforderlichen Lehrgänge, kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Holtland, beauftragt. Eine Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da Herr Tammen noch nicht an den erforderlichen Lehrgängen (Gruppenführer

Teil 1 und 2) teilgenommen hatte. Herr Tammen hat die erforderlichen Lehrgänge bestanden und kann mithin für die Zeit bis zum 31.12.2025 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Holtland - ernannt werden. Gegen eine Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Herr Gerold Johann Tammen, Mühlenstraße 30, 26835 Holtland, wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 19.12.2019 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2025 zum stellvertretendem Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Holtland - ernannt.

Herr Themann überreicht Herrn Gerold Johann Tammen seine Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und beglückwünscht ihn zu seiner Ernennung.

9 Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2018

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Grundstücksabwasseranlagen

Vorlage: SG/2019/141

Sachverhalt:

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2018 für die Teilbereiche „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ ist von der Frieling Consult GmbH am 28.10.2019 fertig gestellt worden.

Die Betriebsabrechnung 2018 wird vorgelegt, um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation in den Teilbereichen „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

In der Zusammenfassung des Berichtes wird dargestellt, dass die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ im Berichtsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 68 TEUR abgeschlossen hat. Somit liegt das Gesamtergebnis oberhalb des prognostizierten Ergebniskorridors.

Zum Ende des Berichtsjahres 2018 weist die Kalkulationseinheit „Schmutzwasserbeseitigung“ einen kumulativen Gebührenüberschuss und die Kalkulationseinheit „Grundstücksabwasseranlagen“ ein kumulatives Gebührendefizit auf. Diese sollen in den Folgeperioden ausgeglichen werden.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasser 2018 für den Teilbereich Zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 28.10.2019.

2. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasser 2018 für den Teilbereich Grundstücksabwasseranlagen vom 28.10.2019.

10 Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2020/2021

- Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
- Billigung der Verwaltungsgebührenkalkulation
- Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
- Satzung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Vorlage: SG/2019/142

Sachverhalt:

Der Bericht zur Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 Abwasserbeseitigung mit den beiden Kalkulationsparametern „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ für den Zeitraum 2020 – 2021 ist von der Frieling Consult GmbH am 19.11.2019 fertig gestellt worden.

Die Gebührenkalkulation 2020/2021 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation in den Teilbereichen „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie die Beschlüsse der Änderungssatzungen zu erhalten.

Umsetzung des Gebührevorschlages

Die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen sind für den Zeitraum 2020/2021 kalkuliert worden. Die Gebührenkalkulation wurde von der Fa. Frieling Consult GmbH, Helene-Weber-Straße 5, 48301 Nottuln, mit Datum vom 12.11.2019 erstellt.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger **Schmutzwasserbeseitigung** bei 2,42 EUR/m³ (ohne Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung) liegen. Um den Ausgleich des Kostenträgers zu ermöglichen wird eine Anhebung des bestehenden Gebührensatzes von 2,25 Euro/m³ auf **2,30 EUR/m³** angestrebt.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger **Hauskläranlagenentsorgung** bei 50,10 EUR/m³ (ohne Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung aus Vorjahren) liegen. Die Erhöhung des Gebührensatzes sollte daher von 49,00 Euro/m³ auf **51,00 EUR/m³** angehoben werden.

Aufgrund der Differenz der Kosten für die Entsorgung an einem Arbeitstag zu den Kosten für die Entsorgung außerhalb eines Arbeitstages in Höhe von 27,54 EUR/m³, wird die Beibehaltung des Benutzungszuschlags für **Sonderentleerungen** der Hauskläranlagen von **27,50 EUR/m³** vorgeschlagen. Der Sachverhalt der Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und den gewünschtem Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag dient nach dem Verursacherprinzip der Gebührengerechtigkeit gegenüber den übrigen Gebührenzahlern.

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren für die Antragsbearbeitung und Abnahme von Entwässerungsanlagen und Wasserzählern hat ergeben, dass die bisher festgesetzten Gebühren keine Kostendeckung erzielt. Da eine Kostendeckung angestrebt wird, wird vorgeschlagen die Verwaltungsgebühren für folgende Verwaltungstätigkeiten zu erhöhen:

- a) Entwässerungsgenehmigung von 30,00 EUR je Antrag,
- b) Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen (montags bis freitags) von 47,00 EUR je begonnene Stunde und
Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen (samstags) von 60,00 EUR je begonnene Stunde,
- c) Genehmigung und Abnahme von Wasserzählern von 51,00 EUR je Zähler und begonnene Stunde.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Zeitraum 2020 - 2021) vom 19.11.2019 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit dem kalkulierten Gebührensatz von 2,30 EUR/m³ und der Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Grundstücksabwasseranlagen, Zeitraum 2020 - 2021) vom 19.11.2019 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen mit dem kalkulierten Gebührensatz von 51,00 EUR für Hauskläranlagen und den Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen von 27,50 EUR und der Empfehlung zur entsprechenden Anpassung bzw. Beibehaltung des Gebührensatzes.
3. Billigung der Verwaltungsgebührenkalkulation
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Anträge und Abnahmen Entwässerungsanlagen und Wasserzähler, Zeitraum 2020 - 2021) vom 19.11.2019 zur Ermittlung der Verwaltungsgebühr für die Antragsbearbeitung und technische Abnahme von Entwässerungsanlagen und Wasserzählern mit folgenden kalkulierten Gebührensätzen für
 - a) Entwässerungsgenehmigung von 30,00 EUR je Antrag,
 - b) Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen (montags bis freitags) von 47,00 EUR je begonnene Stunde und
Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen (samstags) von 60,00 EUR je begonnene Stunde,
 - c) Genehmigung und Abnahme von Wasserzählern von 51,00 EUR je Zähler und begonnene Stundeund der Empfehlung zur entsprechenden Anpassung des Gebührensatzes.

4. Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

**Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in Verbindung mit §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Samtgemeinde Hesel betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlage) zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung als eine einheitliche öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung - AbwBS) vom 16. Juni 1999.
- (2) Die Samtgemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
 - a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die zentrale öffentliche Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluß (Abwasserbeiträge)
 - b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Aufwendungsersatz),
 - c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren),
 - d) Verwaltungsgebühren für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, wenn durch Anträge eine Verwaltungstätigkeit erfolgt.

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13

Grundsatz

- (1) Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird eine Abwassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.
- (2) Für die Bearbeitung von Entwässerungsanträgen, Befreiungsanträgen vom Anschluss- und Benutzungszwang und sonstigen Befreiungen, sowie von Wasserzähleranträgen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Für die technische Prüfung und Abnahme von Entwässerungsanschlüssen und Wasserzählern wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Verwaltungsgebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit von der Entscheidung zurückgenommen wird.

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14

Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.
- (2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten
 - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.
- (3) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Samtgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Wassermengen i. S. v. Abs. 2 lit.b sind durch nicht abnehmbare und frostsicher installierte Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbaut oder einbauen lassen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Einbau ist vor Inbetriebnahme des Wasserzählers durch die Samtgemeinde genehmigen zu lassen. Die Samtgemeinde verplombt oder lässt die Messeinrichtung verplomben. Wenn die Samtgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

Der Antrag ist nach Ablauf des Erhebungszeitraumes innerhalb von 3 Monaten bei der Samtgemeinde schriftlich einzureichen. Die Samtgemeinde kann vom Gebührenpflichtigen amtliche Gutachten verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Gebührenpflichtige.
- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Diese Wassermengen sind durch nicht abnehmbare und frostsicher installierte Was-

serzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbaut oder einbauen lassen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Einbau ist vor Inbetriebnahme des Wasserzählers durch die Samtgemeinde genehmigen zu lassen. Die Samtgemeinde verplombt oder lässt die Messeinrichtung verplomben.

Wenn die Samtgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.

Der Antrag ist nach Ablauf des Erhebungszeitraumes innerhalb von 3 Monaten bei der Samtgemeinde schriftlich einzureichen. Die Samtgemeinde kann vom Gebührenpflichtigen amtliche Gutachten verlangen. Die Kosten hierfür trägt der Gebührenpflichtige.

- (6) Die Verwaltungsgebühr wird
 - a) Je Entwässerungs-, Befreiungs- und Wasserzählerantrag und
 - b) Je begonnener Stunde ab Anreisebeginn für die technische Prüfung und Abnahme erhoben.

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Gebührensatz

- (1) Die Abwassergebühr beträgt 2,30 Euro je Kubikmeter.
- (2) Die Verwaltungsgebühr beträgt für die
 - a) Entwässerungsgenehmigung nach den §§ 6 und 7 AbwBS, Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 AbwBS und sonstige Befreiungen nach § 19 AbwBS 30,00 Euro je Antrag,
 - b) Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (montags bis freitags) 47,00 Euro je Abnahme oder Versagung, Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (samstags) 60,00 Euro je Abnahme oder Versagung und
 - c) Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern und Abnahme und Verplombung der geeichten Wasserzähler nach § 14 Abs. 4 und 5 51,00 Euro.

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder der öffentlichen Abwasseranlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluß beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird die Gebühr für jeden angefangenen Monat der Gebührenpflicht mit 1/12 berechnet.
- (2) Die Gebührenpflicht der Verwaltungsgebühr entsteht mit Antragstellung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hesel, den 20.12.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

5. Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von
Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Artikel 2 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 701) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen **51,00 Euro je cbm** eingesammelten Abwassers oder Fäkalischlamm.
- (2) Für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen wird ein Benutzungszuschlag erhoben. Eine Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit entleert werden soll bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und dem gewünschten Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen beträgt
27,50 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamms.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hesel, den 20.12.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

6. Satzung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde Hesel

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in Verbindung mit § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde Hesel (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

Artikel I

Im Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Samtgemeinde Hesel vom 22.05.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.06.2009, wird die laufende Nummer 20 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hesel, 20.12.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

11 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge vor.

11.1 Anfrage von Anita Berghaus zur Finanzierung der Kindertagesstätten

Frau Berghaus fragt bezüglich der Kostenaufstellung für den Kindergarten an und verweist auf die Fragen in der Anlage.

Herr Themann verliest die Antworten, welche ebenfalls in der Anlage aufgeführt sind.

Herr Janssen fragt an, ob eine Aufstellung der Kosten an das Protokoll angefügt wird und Herr Themann bejaht dies.

11.2 Anfrage: Sachstand Carports

Frau Berghaus fragt bezüglich des Sachstandes der Carports an.

Herr Themann antwortet, dass es sich um einfache Carports handeln wird und der Bau im Frühjahr 2020 beginnen wird.

11.3 Anfrage: Verkauf des Klärwerks

Herr Köster fragt an, ob die Gebühren heute viel höher wären, wenn das Klärwerk vor Jahren verkauft worden wäre.

Herr Themann antwortet, dass Wirtschaftsbetriebe gewinnorientiert arbeiten müssen und deshalb höhere Kosten langfristig die Folge sein können.

Herr Werner Aleschus fragt an, wie lange es her ist, dass angeblich gegen den Verkauf des Klärwerks gestimmt wurde.

Herr Themann antwortet, dass er dies nicht exakt benennen kann.

11.4 Anfrage: Beschaffung eines neuen Ratssaals für das Rathaus

Herr Dählmann fragt an, wie weit die Beschaffung eines neuen Ratssaals für das Rathaus vorangeschritten ist.

Herr Themann antwortet, dass die Submission bereits stattgefunden hat und die Erneuerung des Ratssaals wahrscheinlich im Jahr 2020 beginnen wird.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Submission musste aufgehoben werden und wird im Frühjahr 2020 wiederholt.

12 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

13 Schließung der Sitzung

Frau Pollmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung für den öffentlichen Teil um 21:16 Uhr. Sie bittet die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen und wünscht Ihnen einen guten Heimweg.

Bis zur Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung wird eine Pause von 10 Minuten eingeräumt.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Mena Pollmann

Uwe Themann

Jana Wallenstein